

Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD und FDP

zur zweiten Beratung des vom Bundesrat eingebrachten

**Entwurfs eines Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Baues
von Erdgasleitungen
– Drucksachen 8/3081, 8/3418 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

§ 2 Abs. 3 ist wie folgt zu fassen:

„(3) Die Zuschüsse sind ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn die geförderte Erdgastransportleitung wirtschaftlich betrieben werden kann. Das Nähere wird in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt“.

Bonn, den 28. November 1979

Wehner und Fraktion

Mischnick und Fraktion

